

bäder ist in großer Anzahl gesorgt und entsprechen diese allen Anforderungen der Neuzeit. Die gestellten niedrigen Preise gestatten die Benutzung Jedermann und diesem Umstande und den bequemen Einrichtungen mag es in der Hauptsache zuzuschreiben sein, daß der Besuch bisher alle Erwartungen übertroffen hat. Der Begründer kann mit Stolz auf seine glückliche Idee zurückblicken. Das Wasser — natürliches Brunnenwasser — ist ein schönes und klares, ja man nimmt auch auf Grund eingeholter Gutachten an, daß es heilkräftig sei. Es soll eisenhaltig sein, doch wollen wir darüber, da wir nicht zu den Fachleuten gehören, uns nicht ergehen und vorläufig mit der großen Wohlthat, welche nicht allein für unsern Ort, sondern auch für die Nachbarschaft geschaffen ist, zufrieden sein. Die Einrichtungen der Anstalt sind so comfortabel, daß sich jeder Stand und jedes Geschlecht darin wohlbefindet.

XVIII.

Sicherheitswesen und Polizei.

Die allzu große Vernachlässigung, die den neuen Anbau in sicherheitspolizeilicher Beziehung traf, war die eigentliche Ursache, daß er sich zu einer selbstständigen Gemeinde erhob. Es war deshalb die Anstellung eines „Tagewächters“ eine der ersten Handlungen, welche der Gemeinderath zu beschließen hatte.

Es fehlten den Vertretern aber die Mittel zur Besoldung, auch hielt es schwer, eine geeignete Person zu erlangen. Aus der Gemeindecasse konnte dieser Sold nicht bestritten werden und so kam man zu dem Beschlusse: „Jeder Besitzer hat monatlich 1 Neugroschen zu zahlen, welcher vom Tagewächter einzufassen ist.“ Gewählt wurde zu dem Posten Saer und nach dessen 1852 erfolgtem Tode der Auszügler Dietrich, der zwar — wie die Nachrichten sagen — ein hoher Sechziger, aber „ein noch gesunder und rüstiger Mann sei“.

Eine erneute schwierige Aufgabe war es für den Gemeinderath im Jahre 1853, als von Gerichtswegen die Annahme eines Nachtwächters angeordnet worden war. Die Gehaltsverhältnisse wurden in derselben Weise wie bezüglich des Tagewächters geregelt und die Stelle dem Maurer G. Schuster übertragen. Am 20. October 1853 wurde die Tagewächterstelle dem Handarbeiter Rüdiger mit 60 Thaler jährlichem Gehalt und aller drei Jahre ein Tuchjaquet und eine Mütze übertragen. Während die bisherigen Tagewächter als Dienstauszeichnung eine Hellebarde (Streitaxt, womit sowohl gehauen als gestochen werden kann) zu tragen hatten, wurde dem Rüdiger gestattet, einen Stock zu tragen. Am 26. Januar 1854 wurde der Beschluß